

Unterstützungsvertrag

Für eine Anerkennung des Partnerstatus gemäss Artikel 57 Absatz 1 Buchst. b des Vorsorgereglements der Aevum Vorsorgestiftung.

Artikel 57

¹ Als Partner im Sinne des vorliegenden Reglements gelten:

- a. der Ehepartner und der eingetragene Partner gemäss PartG;
- b. der Konkubinatspartner (geschlechtsunabhängig), sofern folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind:
 - Keiner der Konkubinatspartner ist verheiratet und es besteht kein Verwandtschaftsgrad zwischen den Konkubinatspartnern;
 - Die versicherte Person und der Konkubinatspartner haben unmittelbar vor dem Tod der versicherten Person eine ununterbrochene Lebensgemeinschaft von mindestens 5 Jahren geführt oder der überlebende Partner muss für den Unterhalt eines Kindes oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen.
 - Die versicherte Person muss der Stiftung zu ihren Lebzeiten den Konkubinatspartner mittels einer vom Versicherten und vom Konkubinatspartner unterzeichneten schriftlichen Erklärung melden.

Die nachfolgend aufgeführten Personen:

Name / Vorname

Geburtsdatum

Versichert bei

Aevum Vorsorgestiftung

und

Name / Vorname

Geburtsdatum

Versichert bei

verpflichten sich zur **gegenseitigen persönlichen und finanziellen Unterstützung** für die Dauer der Beziehung mit gemeinsamer Haushaltführung.

Die Parteien erklären übereinstimmend, dass sie als Lebenspartner seit dem einen gemeinsamen Haushalt führen und seit dem vorgenannten Datum ununterbrochen zusammenleben. Dieser Unterstützungsvertrag ist an Aevum Vorsorgestiftung, c/o Prika AG, Gewerbstrasse 6, 6330 Cham zu richten. Der/die Versicherte der Aevum Vorsorgestiftung ist verpflichtet, der Stiftung eine eventuelle Auflösung dieses Vertrages unverzüglich zu melden. Im Falle des Todes der bei der Aevum Vorsorgestiftung versicherten Person kann diese Beweise für das Zusammenleben verlangen, insbesondere für die Zeit vor der Unterzeichnung dieses Vertrags (gemeinsamer Mietvertrag, gemeinsame Urlaubsbuchungen, andere gemeinsame Ausgaben ...).

Ort / Datum _____

Unterschriften beider Parteien: _____